

Veranstalter (Name, Anschrift und Telefon)

Name, Anschrift und Telefon des Verantwortlichen des Veranstalters

An das
Landratsamt Haßberge
Sachgebiet I/4
Postfach 14 01
97437 Haßfurt

Antrag
auf Erteilung der Genehmigung einer
motorsportlichen Veranstaltung auf
Privatgrund

- Anlage(n): Ausschreibungsunterlagen
 motorsportliche Genehmigung der Dachorganisation des Veranstalters
 Streckenabnahmeprotokoll
 Nachweis über abgeschlossene Haftpflicht und Unfallversicherung
 Erklärung über die Freistellung der Behörden von Ersatzansprüchen
 Zeitplan (Trainings- und Wertungsläufe)
 Streckenplan M 1 : 1.000
 Lageplan M 1 : 5.000 / M 1 : 10.000

Es wird um Erlaubnis zur Durchführung der folgenden motorsportlichen Veranstaltung gebeten:

Bezeichnung der Veranstaltung (weitere Erläuterungen ggf. auf gesondertem Blatt)

Ort der Veranstaltung (Fl.Nr., Eigentümer des Grundstückes)

Beabsichtigte Durchführung in der Zeit vom (Datum, Uhrzeit) bis (Datum (Uhrzeit))

Art des Wettbewerbs (Rennen, Einzelzeitfahren, Geschicklichkeitsfahrt, etc.)

Art der teilnehmenden Fahrzeuge

Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge (Schätzung)

Zuschauerzahl (Schätzung)

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Landratsamt Hassberge misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu.

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung beim Landratsamt Hassberge Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis für eine **öffentliche, motorsportliche Veranstaltung** auf dem Gebiet des Landkreises Hassberge, die auf **Privatgrund** stattfinden soll und entsprechend den Regelungen des Gesetzes über das

Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) bzw. den Regelungen der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) unterliegt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Hassberge, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Am Herrenhof 1, 97437 Hassfurt, Tel. 09521-27190, Email: oeffentliche-sicherheit@hassberge.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Hassberge
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Herrenhof 1
97437 Hassfurt
Telefon: 09521-270
E-Mail: datenschutz@hassberge.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 LStVG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzw Träger öffentlicher Belange bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden –**anlassbezogen** (nicht in jedem Fall)- weitergegeben an:

Innerhalb des Landratsamtes Hassberge:

- Gaststättenreferat
- Jagdbehörde
- Fachabteilung Verbraucherschutz
- Kreisbrandinspektion
- Katastrophenschutzbehörde
- Fachabteilung Gesundheitsamt
- Denkmalschutzbehörde
- Verkehrsbehörde
- Bauordnungsamt
- untere Naturschutzbehörde
- Abteilung Wasserrecht
- Abteilung Immissionsschutz
- Abteilung Abfallrecht

Außerhalb des Landratsamt Hassberge:

- Örtliche Polizeidienststelle
- betroffene Gemeinden
- Freiwillige Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Hilfsorganisationen im Landkreis
- Integrierte Leitstelle
- Forstbehörde

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hassberge so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.